



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 20.10.2020

Kommunale Ordnungsdienste in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In wie vielen bayerischen Städten und Gemeinden gibt es einen kommunalen Ordnungsdienst (KOD; bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Einwohnerzahl auflisten)? 2
- 1.2 Wie viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im KOD der jeweiligen Kommune tätig (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten auflisten)? 2
2. In welchen Städten und Gemeinden werden die Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes im Auftrag der Kommune durch private Sicherheitsfirmen wahrgenommen? 2
- 3.1 Lässt sich konstatieren, dass durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Auflagen die Notwendigkeit verstärkter Kontrollen und Einsätze durch die kommunalen Ordnungsdienste (Ruhestörung auf öffentlichen Plätzen, Müllproblematik, Einhaltung des Maskenpflicht etc. pp.) zugenommen hat? 2
- 3.2 Stimmt es, dass die Kommunen den Personalstand ihrer Ordnungsdienste im Zuge der Aufgabenmehrung aufstocken? 2
- 3.3 Inwieweit trifft es zu, dass die Kommunen häufig Probleme haben, geeignetes Personal hierfür zu finden? 2
4. Wie hoch schätzen die Kommunen die Mehrkosten ein, die im Zuge der coronabedingten Aufgabenmehrung ihrer kommunalen Ordnungsdienste entstehen? 2
5. Sind kommunale Ordnungsdienste aus Sicht der Staatsregierung gerade in Zeiten von Corona eine sinnvolle Ergänzung zur Polizei und Sicherheitswacht? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler in der Drucksachenummer

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.11.2020

- 1.1 In wie vielen bayerischen Städten und Gemeinden gibt es einen kommunalen Ordnungsdienst (KOD; bitte aufgliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Einwohnerzahl auflisten)?
- 1.2 Wie viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im KOD der jeweiligen Kommune tätig (bitte aufgliedert nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten auflisten)?
2. In welchen Städten und Gemeinden werden die Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes im Auftrag der Kommune durch private Sicherheitsfirmen wahrgenommen?
- 3.1 Lässt sich konstatieren, dass durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Auflagen die Notwendigkeit verstärkter Kontrollen und Einsätze durch die kommunalen Ordnungsdienste (Ruhestörung auf öffentlichen Plätzen, Müllproblematik, Einhaltung des Maskenpflicht etc. pp.) zugenommen hat?
- 3.2 Stimmt es, dass die Kommunen den Personalstand ihrer Ordnungsdienste im Zuge der Aufgabenmehrung aufstocken?
- 3.3 Inwieweit trifft es zu, dass die Kommunen häufig Probleme haben, geeignetes Personal hierfür zu finden?
4. Wie hoch schätzen die Kommunen die Mehrkosten ein, die im Zuge der coronabedingten Aufgabenmehrung ihrer kommunalen Ordnungsdienste entstehen?

Zu den Fragen 1.1 bis 4 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Kommunale Ordnungsdienste werden von Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit eingerichtet, von denen die Staatsregierung im Einzelnen keine Kenntnis hat. Es sind auch hier keine Anfragen oder Beschwerden mit Bezügen zu kommunalen Ordnungsdiensten bekannt geworden, die Problemstellungen im Sinne der Anfrage thematisieren.

Zur Beantwortung der Fragen bedürfte es einer Erhebung der angefragten Informationen über die Regierungen und Landkreise bei allen 2056 bayerischen Kommunen. Der damit verbundene enorme zeitliche und personelle Verwaltungsaufwand ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

5. Sind kommunale Ordnungsdienste aus Sicht der Staatsregierung gerade in Zeiten von Corona eine sinnvolle Ergänzung zur Polizei und Sicherheitswacht?

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine der wichtigsten Kernaufgaben von Staat und Polizei. Kommunale Ordnungsdienste können innerhalb der bayerischen Sicherheitsarchitektur wichtige Partner der Bayerischen Polizei darstellen und übernehmen dabei eine unterstützende Funktion. Die Abwehr von Gefahren für höchstpersönliche Rechtsgüter der Bevölkerung, wie Leib und Leben, sowie die Kriminalitätsbekämpfung bleiben jedoch vornehmlich Aufgabe der Polizei.

Die kommunalen Ordnungsdienste können gegen erkannte Sicherheits- und Ordnungsstörungen lokal begrenzt und angemessen reagieren. Ihre sichtbare Präsenz stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürger gerade auch in Zeiten von Corona. Hierdurch kann oftmals gewährleistet werden, dass Brennpunkte oder Kriminalitätsschwerpunkte gar nicht erst entstehen und somit schon frühzeitig evtl. Missständen und Fehlentwicklungen entgegengewirkt wird. Insgesamt ist die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes damit effektiv und zum Schutz der Bevölkerung vor Sicherheits- und Ordnungsstörungen auch zu begrüßen.